

Um die „Drei-Groschen-Oper“

Vor der Urheberrechtskammer / Der Prozess Weill abgetrennt / Brecht lehnt Einigungsvorschläge ab

Die Berliner Literarur versammelte sich gestern mitag im Landgericht I, im Verhandlungsaal der Urheberrechtskammer, wo unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Weigert der Prozess der Autoren der „Drei-Groschen-Oper“, Bret Brecht und Weill, gegen die Nero-Filmgesellschaft stattfindende sollte. Eine um der Kunst zu ihrem Selbstbestimmungsrecht gegenueber den Interessen der Filmindustrie zu verhalten, teils um die Industrie gegen die Gefahr zu verteidigen, in ihren Geschaeften dadurch geschaedigt zu werden, dass man diesen „idealistischen Kunstschwaermer“ zu grosse Rechte einraeumen koennte.

Tatbestand: Brecht und Weill uebertrugen der Nero-Filmgesellschaft die Verfilmungsrechte fuer die „Drei-Groschen-Oper“. Ein Vertrag wurde geschlossen, nachdem Brecht zur Mitarbeit am Filmanuskript herangezogen werden sollte. Es war ihm „ein Mitbestimmungsrecht bei der kurbelartigen Bearbeitung des Stoffes“ eingeräumt worden. Ein Nebenvertrag umgrenzte dieses Mitbestimmungsrecht. Brecht sagt nun, man habe diesen Nebenvertrag sabotiert, habe ueberhaupt nicht versucht, das in das Drehbuch aufzunehmen, was er vorschlug. Die Firma sagt dagegen, man habe Brecht mitarbeiten lassen wollen, er habe aber nichts getan, und das, was er an Vorschlaegen vorgebracht habe, sei unmoeglich gewesen. Da er aber die Firma keinerlei schriftliches Material fuer das Drehbuch gegeben habe, sei der Vertrag von ihm nicht erfuellt worden, und die Firma sei also nicht mehr an ihn gebunden gewesen. Brecht klagte dann auf Unterlassung der Verfilmung der „Drei-Groschen-Oper“, Verbreitung des Films, sofern er nicht auf Grund der im Benehmen mit den Autoren Brecht und Weill angefertigten kurbelartigen Bearbeitung hergestellt sei. Weill klagte noch im besonderen,

zu unterlassen, bei der Tonverfilmung andere als Weillsche Kompositionen zu benutzen.

In der gestrigen Verhandlung beantragten die Rechtsanwälte Dr. Joseph, Dr. Abelsdorff und Dr. Wenzel Goldbaum die Klage Weills abzutrennen, diesen Prozess zu vertagen und gesondert zu verhandeln. Das Gericht beschloss gemäss diesem Antrag Weills Klage soll am kommenden Montag verhandelt werden.

Zu Beginn des gestrigen Termins regte Landgerichtsdirektor Weigert Vergleichsverhandlungen an. Die Firma sollte in dem Teil ihres Films zum Ausdruck bringen, dass sie das Sujet der „Drei-Groschen-Oper“ zur Herstellung des Films nur „benutzt“ habe. Brecht lehnte diesen Vergleichsvorschlag ab. Er sagte: Ich habe die Pflicht und das Recht allein dieses Werk zu verteidigen. Es handelt sich hier um die prinzipielle Frage, ob sich ein Autor mit seinem Werk und seinem Vertrag schuetzen kann. Es muss geklaert werden, ob eine Filmgesellschaft, die ein Kunstwerk erwirbt, in dem Drehbuch, was danach hergestellt wird, den Geist und den Stil des Kunstwerkes anfasten darf.

Landgerichtsdirektor Weigert: Es kann sein, dass diese Frage nicht vom Gericht gepraegt wird, weil sie in diesem Falle unerheblich ist. — Rechtsanwalt K. Kaspar beantragt dann fuer Brecht die Verurteilung der Firma.

Brecht kaempfe um die idealen Bestandteile seines Urheberrechtes. Er habe bei der Abfassung des Filmdrehbuchs diktatorische Befugnisse verlangt und erhalten.

Der Anwalt interpretierte dann den zwischen der Nero-Film und Brecht geschlossenen Vertrag. — Rechtsanwalt D. R. Fischer

erklaert, dass die „Drei-Groschen-Oper“ ueberhaupt kein Originalwerk sei. Brecht habe die Ammerische Uebersetzung von Villons Gedichten in sein Werk „hineingetragen“. Als man ihn deswegen stellte, erklaeerte er das ganze Urheberrecht fuer mittelalterlich und ueberholt. Wenn er sich jetzt auf das Urheberrecht berufe, so sei das inkonsequent von ihm. Der Anwalt ging dann auf die rechtliche Seite des Falles ein und erklaeerte, Brecht habe sein Mitbestimmungsrecht an dem Film verwirkt, besonders interessant in rechtlicher Beziehung waren die Ausfuehrungen Dr. Frankfurters. Er sagte:

„ein Kuenstler renne hier gegen die Welt der Tatsachen an. Im Filmvertrag seien die Urheberrechte vereinigt, das Recht zur Verfilmung, das Urheberrecht am Drehbuch und das Urheberrecht am Film. Brecht habe das Recht zur Verfilmung der „Drei-Groschen-Oper“ gegen Bezahlung an die Nero-Firma abgetrennt. Was die Firma mit ihrem Recht mache, gehe ihm nichts an.“

Sie haette das Recht, den Film erst in 20 Jahren oder heute zu drehen. Am Drehbuch habe Brecht nicht mitgearbeitet, aus eigenem Verschulden, folglich habe er sich seiner Rechte daran begeben. Aber selbst wenn Brecht mitgearbeitet haette und sein Drehbuch haette die Firma aus irgendwelchen Gruenden nicht gepasst, so sei die Firma deshalb doch nicht ihrer Rechte an der Verfilmung verlustig. Sie duerfe ein neues Manuskript nach ihrem Geschmack herstellen lassen, ohne dass Brecht ein Wort dagegen sagen duerfe.

Es wurde noch mehr gepraegt und plaidiert in diesem Prozess und das Auditorium der Literaten lauschte aufmerksam den Worten des Juristen. Das Urteil wurde gestern noch nicht verkuendigt.

„An erster Stelle“

Rita Georg gewinnt den Prozess gegen Haller

Das Buehnenschiedsgericht beschaeftigte sich gestern mit dem Konflikt, der zwischen Rita Georg und Hermann Haller ausbrochen war, weil der Beklagte nach Ansicht der Kuenstlerin seinen Vertrag in einem wesentlichen Punkte verletzt hatte.

In diesem Vertrage ist der Passus enthalten, dass die Kuenstlerin „an erster Stelle in gleicher Groesse wie die anderen Hauptdarsteller“ in der Reklame der „Czardasfuersin“ genannt werden muesse. In den Anzeigen aber ist zuerst der Name Albers aufgefuehrt. Spaeter wurde zwar auf Beschwerde der Kuenstlerin vereinbart, dass die Namen Albers und Georg ueber Kreuz gedruckt wuerden. Trotzdem erschienen einige Tage spaeter Anzeigen, in denen wieder der Name der Kuenstlerin erst nach dem Namen Albers platziert wurde. Auch der Vorname der Kuenstlerin wurde fortgelassen. Der Rechtsanwalt, der Rita Georg vertrat, fuehrte aus,

dass es fuer die Kuenstlerin von entscheidender Bedeutung gewesen sei, dass der Vertragspassus eingehalten wuerde,

weil sie nach ihrem funfjaehrigen Wirken in Wien in Berlin wieder populaeer werden wollte.

Von der gemerischen Seite wurde die Vertragsverletzung bestritten und die Meinung vertreten, die Kuenstlerin habe nur ein Recht, „zusammen“ mit den anderen Hauptdarstellern in gleicher Groesse genannt zu werden. Lediglich, weil nach dem Alphabet der Name Albers an erster Stelle kaeme, sei die Kuenstlerin erst nach Albers in den betreffenden Anzeigen angefuehrt worden.

Das Buehnenschiedsgericht schloss sich dieser „alphabetischen“ Auslegung nicht an und sprach Rita Georg das Recht zu, in allen kuenftigen Anzeigen an erster Stelle vor den anderen Hauptdarstellern genannt zu werden.

Begruendung: Der Vertrag lasse eine andere Auslegung nicht zu. Mit dem Schadenersatzanspruch in Hoehoe von 3000 Mark, den die Kuenstlerin noch aufgestellt hatte, wurde sie abgewiesen.

„Entenflugzeug“ ueber Berlin

Der erste Ueberlandflug

Gestern nachmittag zwischen 1/5 und 5 Uhr hatten die Anwohner der Berliner westlichen Vororte einen seltenen Anblick. Das neue Entenflugzeug der Focke-Wulf-Flugzeugwerke A. G. in Bremen hatte am Vormittag seinen ersten Ueberlandflug nach Berlin angetreten und erreichte nach einer Zwischenlandung in Braunschweig in den spaeten Nachmittagsstunden die Reichshauptstadt.

Die Ente ist ausgeruestet mit zwei 100-PS-Siemens-Motoren und wird von dem Flieger Cornelius Edzard gesteuert, der auch saemtliche Versuchs- und Probefluege mit ihr in Bremen ausgefuehrt hat. Die Focke-Wulf-Ente wird in den naechsten Tagen in Berlin wiederholt Fluege ausfuehren.

DRESDEN, 17. Oktober.

Das Verkehrsflugzeug 1297 (Typ Rohrbach-Romar) musste heute nachmittag auf seinem Flug Berlin-Prag auf dem Dresdener Flugplatz wegen Motordefekts eine Zwischenlandung vornehmen. Die Landung ging glatt vonstatten.

Lokaltermin auf der Heerstrasse

Der Unfall des amerikanischen Botschaftssekretärs

Der Verkehrsunfall, den der amerikanische Botschaftssekretaeer Eustis am 7. Juni erlitten hat, beschaeftigte gestern abends in der Berufungsinstanz die Grosse Strafkammer des Landgerichts I.

Das Schoeffengericht hatte den Kraftwagenfuhrer Peter wegen fahrlassiger Tuegung und fahrlassiger Koerperverletzung zu sechs Monaten Gefaengnis verurteilt. Bei dem Unfall, der sich in der Heerstrasse Ecke Golmower Strasse ereignete, war infolge des Zusammenstoeses des Autos des Botschaftssekretaeers gegen einen Heuwagen geschleudert und umgestueuert. Die Ehefrau des Botschaftssekretaeers wurde getoetet und deren Schwester erheblich verletzt. Das Schoeffengericht hatte im Urteil aber festgestellt, dass den Botschaftssekretaeer ein erhebliches Mitverschulden treffe. Wegen seiner Exterritorialitaet kann dieser aber nicht von deutschen Gerichten verfolgt werden. In der Berufungsverhandlung vertrat der Angeklagte den Standpunkt, dass den Amerikaner allein die Schuld treffe. Nach der Vernehmung des Angeklagten nahm das Gericht an der Unfallstelle in der Heerstrasse einen Lokaltermin vor.

Spandauer fordert Oritaril. Die Spandauer Bezirksversammlung hat das Bezirksamt beauftragt, bei der B. V. G. die Einfuehrung eines Oritarils fuer den Spandauer Verkehr zu beantragen, und zwar dergestalt, dass der 15-Pfennig-Tarif mit Umsteigeberechtigung, naemlich nur in Spandau, eingefuehrt wird. Ein zweiter Antrag fordert den Strassenbahnarif mit Zeitkarten fuer den Staekener Autobus mit Ruksicht darauf, dass keine andere staedtliehe Verkehrsverbindung nach Staeken besteht.

Motorradraser. Der 27jaehrige Motorradfahrer Ernst Ewald aus der Rostocker Strasse 44 hat gestern abend durch uebermaessig schnelles Fahren vor dem Hause Kaiserin-Augusta-Allee 37 einen schweren Ungluetsfall verursacht. Ewald ueberfuhr den 37jaehrigen Robert Knepper aus der Wolliner Strasse 67, stuezte dann selbst und zog sich ebenfalls lebensgefaehrliche Verletzungen zu. Die beiden Maenner wurden in bedenklichem Zustande durch die Feuerwehr nach dem Krankenhaus Westend gebracht. — Gleich darauf wurde die Feuerwehr nach der benachbarten Strasse Altmooit 88 gerufen, wo die 43jaehrige Ehefrau Frida Mendt aus der Eberfelder Strasse 14 von einem Strassenbahnwagen der Linie 44 ueberfahren worden war. Die Frau erlitt einen komplizierten Schaedelbruch und starb kurz nach der Aufnahme im Moabit Krankenhaus.

Wild-West am Kreuzberg

Zwei Personen niedergeschossen und beraubt

Unglaubliche Zustaeude herrschen zurzeit in der Gegend des Kreuzberges. Lichtschesues Gesindel treibt sich dort zu Nacht in den Strassen umher und veruibt Raubueberfaelle auf alleingehende Passanten.

In der gestrigen Nacht wurde der Kaufmann Helmut Weber auf dem Heimwege an der Ecke der Dreibund- und Belle-Alliance-Strasse von Rowdies, die aus der dort gelegenen Kneipe kamen, auf der Strasse niedergeschlagen und der Brieftasche beraubt.

Als der Ueberfallene die Raebler verfolgen wollte, griffen diese den Mann nochmals an und brachten ihm schwere Stichwunden bei. Auf die Hilfeleute des Verletzten eilte der Arbeiter Brehmer hinzu, der ebenfalls von den Burschen durch zahlreiche Messerschueue schwer verletzt wurde.

Dann floechelten die Raebler nach dem benachbarten Lauben-

gelaende und sind dort im Schutze der Dunkelheit spurlos entkommen. Die beiden schwerverletzte Maenner wurden von Passanten nach dem St.-Josefs-Krankenhaus gebracht. Die Bewohner der dortigen Gegend haben sich bereits mehrmals hilfesuchend an die zustaeundige Revierpolizei gewandt, die aber bisher keine Abhilfe gegen diese Uebelstaende geschaffen hat.

Ein zweiter Raubueberfall wurde gestern in einem Cafe am Kriminalgericht in Moabit veruibt.

Dort wurde ein Gast von zwei Russen ueberfallen, die dem Mann die Brieftasche mit 1500 Mark raubten.

Bei der Verfolgung der Taeter konnte einer von ihnen festgenommen und der Polizei uebergeben werden. Das Geld hatte der Haftgefaelle auf der Flucht seinem entkommenen Komplizen zugesteckt.

zu haben, mit weissem Kaese behandelte, wodurch bekanntlich auch der Tod des an Diabetis leidenden Drogisten Wernicke verursacht worden ist.

Fuehrerschein fuer Kinderwagen

Im Londoner Hyde-Park wird der Kinderwagenverkehr bereits durch die Polizei geregelt. Naeheres hierueber in der heute erschienenen Nummer des „Welt-Spiegel“, die ueberall fuer 10 Pfennig zu haben ist. Wir werden bald elektrische Kinderwagen mit automatischer Windelrockung haben, und Nanna wird auf ihre alten Tage noch „Ritter vom Steuer“.

Bachnick im Verbuhr. Der Elektrotechniker Fritz Bachnick, der, wie wir im gestrigen Morgenblatt berichteten, wegen des Juwelendiebstahls in der Siemens-Villa und zahlreicher anderer Straftaten seit langem gesucht und bei einem neuen Einbruchversuch verhaftet wurde, ist gestern dem Vernehmungsrichter im Polizeipraesidium vorgefuehrt worden. Dieser erliess gegen ihn Haftbefehl.

Erneute Anklage gegen Josef Weissenberg

Wegen fahrlassiger Koerperverletzung

Nachdem die Staatsanwaltschaft erst vor einiger Zeit gegen den Heilmagnetiseur und „Propheten“ Josef Weissenberg Anklage wegen fahrlassiger Tuegung des Drogisten Wernicke erhoben hat und der Angeklagte sich wegen dieser Angelegenheit Anfang November vor Gericht zu verantworten hat, wird jetzt durch die Justizpressestelle mitgeteilt, dass noch eine weitere Anklage gegen Weissenberg erhoben worden ist.

Auch hierbei handelt es sich wieder um die Heilmethode Weissenbergs, und die Anklage lautet auf fahrlassige Koerperverletzung unter Verabsaemung der Berufspflicht.

Weissenberg wird beschuldigt, die 15jaehrige Tochter Hildegard des Arbeiterreparateurs Haensecke in Hohenfinow dadurch in der Gesundheit geschaedigt zu haben, dass er das an einer Augenentzuendung erkrankte Kind, ohne es gesehen oder untersucht

Bitte um Wort!

Ohnd
Verantwortung
der Redaktion!

Eine Kleiderkammer für Bedürftige

Die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrt im Bezirk Tempelhof hat folgenden Aufruf erlassen:
Bürger des Bezirks Tempelhof! Tausende unserer Mitbürger leben in grösster Not. Es sind

Kleine Anzeigen

Kleine Anzeigen
kosten in der „Berliner Volks-Zeitung“
nur 10 Pfennig das
Wort, das fünf
zu Pfennig.

Vergügungen
Cecil-Peaslee,
Schönberg, Martin
Lutherstrasse 60,
Aussere Montag,
Dienstag grosser
Ball.

Unterricht
Abiturium,
Einjährig direkt
für die Landesuniversität,
Hohen
Sollernstrasse 100.

Schneiderkurse
an eigenen Garde-
roben, Wäschearbeiten,
Tages-Abendkurse,
Schmitzstrasse 33,
vorn III.

Kostensenkungen
Katz, Marburger-
strasse 100.

**Vermischte
Anzeigen**
Kochfrau
prelleier, Wal-
denstrasse 2.

Privat
Polenzschloß,
Herzberg, Schön-
hauser Allee 30.

Peinarbeiten
Billig, Herzberg,
Schönhauser Allee 30.

Lampenschirme
Antiquitäten Lager,
Königsberger-
strasse 90.

Elektrotechnik
Gleichstromdiele,
13., Senner, Kö-
nigsbergerstr. 92.

Verkaufe
1 x Sonderangebot
Pelzartikel,
Karlshofen
85., Bismarck-
str. 12., Manufaktur
125., Richter,
Bredenerstrasse 10,
Klein Loden.

von Kavallerie
neue Kuppel- und
neue Jacken
anzüge, Smoking
anzüge, Frack-
anzüge, Basch,
billige Uhren, Pa-
letots, jede Figur
passend, Herren-
und Damenartikel,
enorm billig Leib-
hans, Friedrich-
strasse 2, Hallesches
Tor, Keine Lou-
hardware.

5 Worte gratis für jeden Besitzer des Gutscheins

In jedem Haushalt gibt es überflüssige Dinge, und in jedem Haushalt werden Dinge gebraucht, die noch nicht vorhanden sind. Da steht in einer Wohnung ein nicht mehr benötigtes Möbelstück, und zwei Räume weiter wohnt eine Familie, die froh wäre, wenn sie von diesem Möbelstück wüsste, und es kaufen zu können. Irigendwo in der grossen Stadt wünscht jemand ein Bild, ein Küchengerät oder dergleichen zu verkaufen, und irigendwo an einer anderen Stelle der grossen Stadt ist ein Interessent, der für eben diese Sache, aber er weiss nichts davon. Der beste Mittler für diese Verkauf- und Kaufwünsche von Privat zu Privat ist die „Kleine Anzeige“ der „Berliner Volks-Zeitung“. Sie ist die kürzeste, einfachste und preiswerteste Form des Inserates.
Aber nicht nur Kauf- und Verkaufwünsche vermittelt sie, sondern auch persönliche Dinge finden in der Rubrik „Kleine Anzeigen“ ihren Ausdruck. Da sucht ein Sportmann neue Kameraden, Geselligkeitsvereine werben neue Mitglieder. — Sie alle suchen und finden durch eine „Kleine Anzeige“ das, was sie brauchen.
Machen Sie sich unser Angebot zunutze und schneiden Sie den heute abgedruckten Gutschein aus. Sie können damit, ohne einen Pfennig bezahlen zu müssen, eine „Kleine Anzeige“ aufheben. Der Gutschein wird in unserer Zentrale sowie in allen Rudolf-Mosse-Fillialen in Zahlung genommen.

nicht nur Erwerblose, sondern auch grosse Teile des Mittelstandes, die von karger Unterstützung ihr Leben fristen müssen. Noch schwieriger wird für sie die Frage der Bekleidung. Hier helfend einzugreifen, ist dringend geboten! Deshalb hat die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrt eine Kleiderkammer eingerichtet, die, um bescheiden zu können, auf die Mithilfe unserer Bürger angewiesen ist.
Wir bitten alle Familien, in ihrem Haushalt

„Wie treffe ich den Sieger?“ Die Chancen der Rennwette

Da dieses Thema sehr interessant, als ich glaube, so möchte ich als erfahrener Rennwetter versuchen, über die Materie Rennwette ein klares Bild über Chancen und Nichtchancen zu geben.

Es ist bewiesen, dass diese Frage zweifellos einen sehr grossen Teil unserer Volksgenossen interessiert. Darum hoffe ich, dass die „Volks-Zeitung“ gern die Gelegenheit aufnimmt, einen Fachkundigen sprechen zu lassen; den genau vierzig Jahre treue Sportbegeisterung durch dick und dünn, durch weichen und harten Boden des grünen Turfgrases geführt hat.

Um es vorweg zu sagen, hat wohl derjenige die meisten Chancen, der ohne die Rennwette seinen Gaul besteigt und so durchs Leben reist. Da aber nun einmal die Chancen der Rennwette, oder des Hafer für den Gaul, in Diskussion steht, so kann ich nur immer wieder betonen: Wer die internen Verhältnisse, das geheime Wehen im Rennsport nicht kennt, wer kein logisches Denken über die Vorgänge des ganzen Rennbetriebes aufbringt, wird sich nie und nimmer eine Chance errechnen können.

Man kann ohne vorheriges Wissen durch Lotteriespiel das grosse Los gewinnen, man kann ebenso auf ein Pferd wetten und trifft den Sieger. Dieses ist beides Zufall.

Man kann einen Pferde durch vorher gezeigte hervorragende Leistungen den Sieg für ein zu laufendes Rennen zusprechen. Gewinnt es, so ist dieses kein reiner Zufall mehr, vielmehr sprechen hier schon Tatsachen mit, die aber nicht allein mit dem Können des Pferdes zu tun haben!

Ein Pferd kann durch Training, auch öffentliche Galoppes, längst in Höchstform sein, so kann der Sieg immer noch von den Stalldispositionen abhängen. Trifft hier der Wille des Wetters mit dem Willen der interessierten Wettpartei zusammen, so ist das ja eigentlich wieder Zufall, aber immerhin liegen diesem Falle berechnete Voraussetzungen zu Grunde, auf die jeder Wetter seine Gewinnchance aufbauen kann. Der endgültige Gelderfolg liegt dann lediglich an der pekuniären, operativen und consequenten Einstellung des Wetters. Um so aufrechter man mau die Sportpreise verfolgen, die ja als gegenwärtige Ratgeber aller Menschenmögliche bieten.

Ich befürchte, den Raum der „Volks-Zeitung“ zu sehr in Anspruch zu nehmen, sonst könnte man noch stundenlang das Thema ausdehnen. Aber eins will ich doch verraten, das die Möglichkeit, im Rennsport Geld zu verdienen, wirklich gegeben ist. Das Wie kann hier nicht erörtert werden. Nur soviel kann gesagt sein, dass dieses Spiel auf die Erfassung sämtlicher Tagesereignisse aufgebaut ist. Da ist es notwendig, sich eine genaue Kenntnis des Pferdemarktes anzueignen, Vertrauen zu dem einmal erkannten Siegfeder zu behalten, jeder Wette die Stellung zugrunde zu legen. Wenn der Sieg heftig nicht bestimmt ist, so ein andermal. Dieses ist der Schwerpunkt der ganzen Wettkunst.

Den einmal erkannten Sieger zu der Zeit treffen, wenn er gemeint ist.

Diese Erkenntnis wird aber nur dann einen bescheidenen Gewinn einbringen, wenn alle notwendigen Faktoren mitspielen. Das Spielkapital oder besser „Sicherungskapital“ zur Durchführung einer erfolgreichen Wetteoperation ist die allererste Vorbedingung. Wenn es von Anfang an schon darauf mangelt, kann nie die Folgerichtigkeit durchgehalten werden.

Zur Erläuterung diene folgendes: Das hier gesagte, basiert auf einer zehnjährigen fast immer gleichbleibenden Statistik. Am ersten Rennlage werden als Einsatz 200 Mark gebraucht, diese bringen 210 Mark zurück. Der zweite Rennlag kostet 260 Mark, zurück 180 Mark. Der dritte Rennlag kostet 320 Mark, zurück 260 Mark. Der vierte Rennlag soll ein Schlagertag werden, kostet aber 600 Mark. Wo nun den Mut aufbringen, um diese Einzahlung zu leisten, und doch geben gerade diese 600 Mark die Chancen 200–500 Mark Gewinn zu buchen. Durchhalten und durchhalten können, ist die erste Bedingung zum erfolgreichen Wetten.

Ist das Spielkapital gesichert, oder sagen wir, ist die Rennwette durch dieses Spielkapital fundamental sicher gestellt, dann sind jährlich bestimmten 70 bis 80 Prozent Sieger mit grossem Nutzen auszubeten. Wie überall, so auch hier, können Kleinigkeiten nicht interessieren. Wenn schon eine Sache interessieren soll, dann kann

nachzusehen, ob noch einigermaßen guterhaltene Sachen, die nicht mehr benötigt oder getragen werden, vorhanden sind und sie unserer Kleiderkammer zu überweisen. — Schriftliche oder mündliche Mitteilungen, wo und wann wir die Sachen (Kleider, Anzüge, Schuhe usw.) abholen können, wären zu richten an: Wohlfahrtsamt Berlin-Mariedorf, Rathausstrasse 72, Zimmer 1, Fernsprecher Südring 1230/33, Hausanschluss 295.

Verzinsung der Aufwertungshypotheken

Die neuen Vorschriften und ihre wirtschaftliche Bedeutung

In letzter Stunde hat der Reichstag die Aufwertungsgesetzgebung verabschiedet. Die Gesetze vom 18. Juli 1930 — das sogenannte „Schlussgesetz“ und das „Bereinigungsgesetz“ — sind für den Wirtschaftsverkehr von so grosser Bedeutung, dass ihre Kenntnis bereits sehr wichtig ist, da sie sowohl schon jetzt als auch in Zukunft den Hypothekenkredit entscheidend beeinflussen. Zweck des Schlussgesetzes ist, das Interesse des Hypothekengläubigers an der Rückforderung herabzumindern und überdies, dem Schuldner nötigenfalls Schutz zu gewähren. Durch die Einführung einer einjährigen Kündigungsfrist soll schliesslich der Weg für eine gütliche Verständigung zwischen Gläubiger und Schuldner geebnet werden. Zunächst seien die Verzinsungsvorschriften besprochen.

Die Verzinsung der Aufwertungshypothek beträgt bis 1. Januar 1932 5 Prozent. Der Gläubiger ist somit — da dieser Zinssatz im Vergleich zu dem sonst auf dem Realcreditmarkt herrschenden Zinssatz sehr niedrig ist — daran interessiert, die Rückforderung des der Hypothek zugrundeliegenden Forderungsbetrages zu beschleunigen. Um dieses Rückforderungsinteresse zu mindern, schreibt daher § 1 des Gesetzes vor, dass die Reichsregierung das Recht haben soll, mit Zustimmung des Reichsrats (im Wege einer Rechtsverordnung) einen höheren Zinssatz festzusetzen. Dieser bezieht sich natürlich nur auf Hypotheken, die noch nicht am 1. Januar 1932 fällig werden (bis dahin gilt ja der Zinssatz von 5 Prozent). Diese Verordnung, die im Laufe dieses Jahres ergehen dürfte, wird am 1. Januar 1932 einen Zinssatz von 7½ bis 8 Prozent vorschreiben. Das Recht der Reichsregierung, den Zinssatz höher festzusetzen, steht ihr aber nur einmal zu — allerdings in einer wichtigen Ausnahme: Für Tilgungshypotheken kann die Reichsregierung den von ihr festgesetzten Zinssatz (7½ bis 8 Prozent) mit Wirkung vom 1. Januar verändern, d. h. entweder erhöhen oder erniedrigen. In § 1 ist ferner bestimmt, dass auf Grund einer Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner das Grundstück bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1932 mit Zinsen über 5 Prozent (bis zu 7½ Prozent bzw. 8 Prozent) belastet werden kann.

Diese höchst wichtige Bestimmung bezweckt — wie schon allgemein erwähnt — das Interesse des Gläubigers an der Rückforderung herabzumindern, d. h. möglichst viele Hypotheken nicht am 1. Januar 1932 fällig werden zu lassen. Denn der Gläubiger wird, da er die Möglichkeit hat, höhere Zinsen zu erlangen, häufig mit einer Hinusschiebung der Fälligkeit über den 1. Januar 1932 hinaus einverstanden sein. Es ist sogar zulässig, höhere als die von der Reichsregierung festzusetzenden Zinsen zu vereinbaren, diese Mehrzinsen haben aber nicht den Rang der Hypothek. Dies bedarf aber einer Erläuterung: Nach dem Schlussgesetz geniesse diejenigen „Mehrzinsen“ (d. h. Zinsen über 5 Prozent), die

gegeben), keiner Tips, auch könne ich keine Systeme, die dieses versprechen. Ich ziehe den Nutzen lediglich aus der Erkenntnis der Tatsachen, dass ein Stall mit einem Pferde gewinn, sofern dieses für einen Sieg präpariert wird, Verfall aber hierbei nicht in den Irrtum, dass jedes Pferd als gedachter Sieger läuft, dabei auseinander haltend, dass man die Chancenmacher für den gekennzeichneten Sieger eines Stalles ebenso erkennen muss, wie diesen selbst.

Chancenrechnungen sind für den Rennsport notwendig, um Ordnung in den Betrieb zu bringen. Aber diese Arbeit leistet ja schon der Mann des Ausgleichs. Selbst diesem bleibt die Siegeschance vor dem Rennen ein grosses Fragezeichen, siehe den Sieg Motrico im Prix de l'Arde de Triomphe. Immerhin hat er ihn an der Stelle gestellt, ein Zeichen, dass er ihn stark als Sieger kennzeichnete. Hatweid als Sieger für ihn, wurde zweiter. Besser kann sich der Wetter auch keine Chance errechnen. Dieses gilt für die klassischen, auch Preisrennen, wo wirklich das Pferd als Faktor eingesetzt wird. Jedes Rennen hat Chancenfelder, welches Pferd hat aber die beste? Das beste, auch von der Fachpresse gekennzeichnete Pferd bleibt hinten, siehe Ma Pepe 27:10 und Bressoniere 37:10, Dienstag Engblin. Wer kam auf Senz, wer konnte eine Siegeschance errechnen? Auch Senz gehörte zu den Chancenpendern.

O Wetter, mache zunächst ein grosses Fragezeichen, ehe du dir deine Chance errechnest. Vergesse nie, dass ein Pferd auch schlecht laufen und springen kann, wenn es Favorit ist. — Ich erwarte von Ma Pepe und Bressoniere nicht einen, sondern mehrere Siege in dieser Saison.

Wie treffe ich den Sieger? Hierauf eine Antwort, man muss ihn werten! Das grosse Rätselraten der Sphinx. „Die Chance der Rennwette“ ist 10 000 Mark! — Geld, welches nicht zählt, da es fällig ist und im Bausatz gelöst. Die Kapitalisierung der Rennwette ist gegeben durch die Chancenrechnung (denn die Chancen sind schon

Verzinsung der Aufwertungshypotheken

Die neuen Vorschriften und ihre wirtschaftliche Bedeutung

von der Reichsregierung festgesetzt worden (7½ bis 8½ Prozent) sowie Mehrzinsen (bis zu 7½ bis 8 Prozent), die mit Wirkung vom 1. Januar 1932 kraft Vereinbarung gelten sollen, den Rang der Hypothek, so dass also insoweit eine Benachteiligung im Range gleichstehender oder nachstehender sonstiger Hypotheken (z. B. inwischen gebener Goldmarkhypotheken) eintritt. § 1119 besagt zwar: Wenn die Forderung (die jeder Hypothek zugrundegelegt und durch dieselbe pfandrechtlich gesichert werden soll) unverzinslich oder der Zinssatz niedriger als 5 Prozent ist, so kann die Hypothek ohne Zustimmung der im Range gleich- oder nachstehenden Grundstücke dahin erweitert werden, dass das Grundstück für Zinsen bis zu 5 Prozent haftet. Für Haftung über 5 Prozent ist also Zustimmung erforderlich.

Diese Vorschrift gilt nicht für die dargestellte Mehrzinsen-Vereinbarung, d. h. das Grundstück haftet für Mehrzinsen bis zu 7 bis 8½ Prozent, ohne dass es der Zustimmung nach § 1119 des Bürgerlichen Gesetzbuches bedarf. Diese Ausserachtlassung dieser Vorschrift für Mehrzinsen-Vereinbarung ist ausserordentlich wichtig und muss vor allem von Hypothekengläubigern ins Kalkül gezogen werden, die nicht Aufwertungshypothekengläubiger sind. Sie wird bei der zukünftigen Hypothekengläubigerklärung sicherlich eine wesentliche Rolle spielen, da ja das Grundstück für die Aufwertungsinsen im Range der Aufwertungshypothek haftet.

Ausschneiden!
Oktober 1930 Gutschein
Gültig für eine
Kleine Anzeige
von Privat zu Privat
(ausgenommen Arbeitsmarkt)
in
einer Morgen-Ausgabe
der
Berliner Volks-Zeitung

während des Monats Oktober im Umfang von 1 fetten Uberschriftswort und 4 Wörtern in gewöhnlicher Schrift. Jedes weitere Wort (auch für Chiffreadressen) kostet 10 Pfennig. Wenn die Anzeigen nicht mit Namen und voller Adressangaben gewünscht werden, ist eine Rudolf-Mosse-Chiffre zulässig. Die Chiffre kostet 50 Pf. extra. Der Gutschein gilt nicht für Anzeigen, die als Adresse nur Telefon- oder Postlager-Vermerk enthalten. Benützung mehrerer Gutscheine für eine Anzeige unstatthaft.

Wanderverein „Südost-Zigeuner“

Hohe Gefängnisstrafen gegen jugendliche Messerhelden

Vor dem erweiterten Schöffengericht hatten sich gestern vier Burschen im Alter von etwa 20 Jahren unter der Anklage der schweren gemeinschaftlichen Körperverletzung zu verantworten.

Die Angeklagten, die sich als Mitglieder des Wandervereins „Südost-Zigeuner“ bezeichneten und bisher nicht vorbestraft sind, hatten vor Beginn der Verhandlung zusammen mit ihren zahlreich erschienenen Freunden den Zeugen gegenüber eine drohende Haltung eingenommen, so dass der Vorsitzende den Vorfall zu Protokoll nahm und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übermittelte. Der „Wanderverein“ hielt am 7. Januar eine Versammlung in einem Lokal ab, wo zufällig das Mitglied eines ähnlichen Vereins „Morgensonne“ anwesend war. Es entstand ein Streit, der schliesslich auf der Strasse seine Fortsetzung fand.

Einige „Südost-Zigeuner“ warfen den Gegner zu Boden und brachten ihm drei Messerstiche in den Kopf bei. Dann

ergriffen sie die Flucht und liessen den Verwundeten bewusstlos liegen, der erst später von einem Polizeibeamten aufgefunden wurde.

Am 7. Februar hatten die „Südost-Zigeuner“ dann einen völlig harmlosen Passanten überfallen, nachdem sie in ihrer Sitzung den Beschluss gefasst hatten, „heute noch jemanden zu verprügeln“. In der Fuldstrasse in Neukölln trafen sie einen Chauffeur, den sie ohne jeden Grund niederschlugen und mit sieben schweren Messerstichen ebenfalls auf der Strasse liegen liessen. Während der Staatsanwalt gegen sie eine Gefängnisstrafe von je zwei Monaten beantragte,

erkannte das Gericht darüber hinaus auf Gefängnisstrafen von je neun Monaten gegen drei der Angeklagten und gegen den anderen auf sieben Monate Gefängnis.

In der Urteilbegründung erklärte der Vorsitzende, dass man dem Treiben dieser jugendlichen Rowdies, die sich immer mehr ausbreiteten, nur durch harte Strafen begegnen könne.

Ein Prozess gegen den Angeklagten Zipper, dem auf Grund eigener Angaben 15 Einbrüche, Diebstähle und Raubüberfälle zur Last gelegt werden, musste gestern vertagt werden. Der Angeklagte konnte nicht mit Bestimmtheit sagen, welche seinerzeit von ihm beschriebenen Taten er überhaupt selbst verübt hatte.

Der medizinische Sachverständige bezeichnete den Angeklagten als einen ausserst lahmen Menschen, der sehr unter seiner Herzpsycho leide und sich gern in die Rolle eines Kapitalverbrechens hineinlenke.

Es wäre daher möglich, dass Zipper Taten eingestanden hätte, an denen er objektiv unbeteiligt gewesen wäre. Das Gericht beschloss, neue Ermittlungen anzustellen und erst dann auf dieser Grundlage den Prozess gegen den Angeklagten zu Ende zu führen.

Noch drei Wochen Frenzel-Prozess

Nächste Woche Gegenüberstellung von Hilde und Gertrud Frenzel

Zu Beginn der gestrigen Verhandlung im Frenzel-Prozess wurde zunächst Hilde Frenzel noch weiter vernommen, und zwar über den Widerruf ihrer ersten belastenden Angaben gegen ihren Vater.

Die Zeugin erklärte, dass der Staatsanwalt, bei dem sie ihre Aussagen widerrufen wollte, erst sehr nett zu ihr gewesen sei, ihr auch Kaffee und Kuchen angeboten habe, dass er sie dann aber, als sie bei ihrem Widerruf blieb, sie angefahren hätte: „Wie können Sie so lügen, Ihr Vater hat ja schon alles zugegeben.“ Trotz allem Vorhalte blieb die Zeugin auch weiterhin in diesen Punkten bei der Darstellung, die sie schon in der ersten Verhandlung gegeben hatte. Nachdem noch der Sachverständige Dr. Plauth eine Reihe von Fragen an Hildegard Frenzel gestellt hatte, wurde Direktor Gerhardt von der Pinkerton-Gesellschaft vernommen. Er bezeugte, dass Frenzel Anfang März 1930 zu ihm gekommen sei, seine völlig ungeschickte Befragung und ihre darauf folgende Ermittlung vorzunehmen. Die ersten Erhebungen hat der Zeuge dann in Bornim im Hause Frenzels angestellt, wobei er Briefe gefunden habe, die Aufschluss über den Lebenswandel der Hildegard Frenzel gaben.

Er sei dann weiter nach Fohrnarn gefahren, wo Hilde eine Stellung angenommen hatte, und habe sie dort in Gegenwart von Zeugen vernommen. Zunächst habe sie mit Bezug auf die ihr vorgehaltenen Zeitungsberichte schneppisch erklärt: „Wenn es drin steht, wird es schon stimmen.“

Als man ihr jedoch die gefundenen Briefe vorhielt, sei sie zusammengebrochen und habe erklärt, sie wolle die volle Wahrheit sagen, worauf sie dann alle ihre Beschuldigungen gegen den Vater widerrufen habe.

In diesem in Fohrnarn aufgenommenen Protokoll, das zur Verlesung kam, erklärte Hildegard Frenzel, dass alles, was über ihren Vater gesagt worden sei, unwar und frei erfunden wäre. Der Vater sei sehr streng zu den Töchtern gewesen und deshalb hätten sie diese Beschuldigungen erhoben, um sich aus dem Vaterhause freizumachen.

Die Verhandlung wurde dann auf Sonnabend vertagt. Anfang der kommenden Woche dürfte die Gegenüberstellung von Hildegard und Gertrud Frenzel erfolgen. Im übrigen rechnet man, in Anbetracht der noch zahlreichen Zeugen, mit einer Verhandlungsdauer von etwa drei Wochen.

nummer, die zu den besten gezählt werden kann. Riesiger Beifall des vollen Hauses nach jeder Nummer beweist, dass die Direktion der „Plaza“ ihr Publikum kennt und ihm bietet, was es gern sieht.

Geossfeuer in Lüttich

Zehn Verletzte

LÜTTICH, 17. Oktober.

In einem Kautschuklager brach heftige Feuer aus, das sich so schnell ausbreitete, dass bald das ganze Gebäude in Flammen stand.

Die Arbeiter suchten sich zum Teil dadurch zu retten, dass sie aus den Fenstern auf die Strasse sprangen. Zehn Personen waren verletzt gemeldet.

Durch den Luftdruck verschiedener Explosionen, deren Ursachen bisher noch nicht geklärt sind, wurden alle Fenster der umliegenden Häuser zertrümmert. Die Löschung des Brandes war in den Nachmittagsstunden noch nicht gelungen. Es wird befürchtet, dass noch weitere Opfer in dem brennenden Gebäude eingeschlossen sind.

Absturz eines Lastautos

BOCHUM, 17. Oktober. (Privat.)

Ein schweres Verkehrsunfall ereignete sich an der Herdecke-Brückstraße. Ein mit Umzugsgut beladenes Lastauto einer Hagener Speditionsfirma

überannte, wahrscheinlich infolge Versagens der Bremse, das Brückengeländer und stürzte aus einer Höhe von etwa zehn Metern auf die Ruhwiesen.

Von den fünf Insassen des Lastkraftwagens erlitten drei Möbeltransportarbeiter lebensgefährliche Verletzungen und wurden dem Hagener Krankenhaus zugeführt; der Chauffeur und ein Arbeiter blieben wie durch ein Wunder unverletzt. Der Lastwagen wurde vollkommen zertrümmert.

PILSEN, 17. Oktober.

Auf der Strecke Gmund-Eger stiess heute auf der Station Mies ein Rangierzug mit einem Personenzug zusammen, der das auf Halt stehende Einfahrtsignal überfahren hatte. Bei beiden Zügen entgleisten mehrere Wagen; ein Wagen wurde zertrümmert, die Lokomotivpuffer verkelten sich ineinander.

Die Strecke ist vorläufig unbenutzbar. Der Personverkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten. Vier Eisenbahnwagen sind verunfallt.

Die Züge erlitten durch den Unfall grosse Verspätungen.



Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Geschäftsstelle S. 14, Sebastianstrasse 37/38, Hof II

Freitag, Spielleute! Sonnabend, 18. Oktober, pünktlich 15.30 Uhr, Oberpostamt, Königplatz, zur Fahrt nach Landberg a. d. Warthe. Fischwilde, Sonntag, 19. Oktober: Belegung am Appel des 4. Kreises in Zossen. Abfahrt mit Auto vom Lokal Linder, pünktlich vormittags 9 Uhr, Pflichtveranstaltung.

Montag, 20. Oktober, Kreis Ostern, 20 Uhr, in den Andreas-Festlokal, Andreasstr. 21, Kreismitgliederversammlung. Referat: Kam. Dr. Haubach. Ohne Mitgliedbuch kein Zutritt. — Wedding (Jungbauern). Alle Jungbauern sind um 20 Uhr in der Roten Schule, Golebergstr. 11, Friedrichshain, 10.30 Uhr: Kreismitgliederversammlung in den Andreas-Festlokal, Andreasstr. 21. Referat: Kam. Dr. Haubach. Eintritt nur gegen Vorweisung des Mitgliedbuches.

Frau Baake aus der Haft entlassen. Der Untersuchungsrichter des Landgerichts I hat Frau Baake, die am 2. Oktober auf den Vizepräsidenten der Bau- und Finanzdirektion einen Anschlag verübt wollte, in dem gestrigen Haftprüfungstermin aus der Haft entlassen, da weder Fluchtverdacht noch Verdunklungsgefahr mehr vorliege.

Schneidmeister Johann Pocernecki, Rrykstr. 51, beging gestern seinen 80. Geburtstag. — Wir gratulieren nachträglich!

BERLIN, amtlicher Bericht vom Schachschachmarkt vom 17. Oktober. (Alle für 1 Zentner Lebendgewicht in Reihenschach.) Auftrieb: 2219 Rinder, darunter 814 Ochsen, 336 Bullen, 1000 Kühe und Färsen, 1175 Kälber, 698 Schafe, zum Schlachthof direkt 400 Schafe, 570 Schweine, zum Schlachthof direkt seit letztem Vormittag 1379 Schweine, 705 Amschweine. Die Preise sind Marktpreise für nichtern gewogene Tiere und schliessen sämtliche Spesen des Handels ab, still für Fracht, Markt- und Verkaufskosten, Umsatzsteuer sowie den natürlichen Gewichtverlust ein, müssen sich also wesentlich über die Stallpreise erheben. Marktwert bei Rindern ruhig, bei Kälbern und Schweinen ruhig, bei Schafen guten Lämmern langsam, sonst ruhig, bleibt Debersand, I. Rinder: Ochsen: vollfleischige (jüngere) 51–53, fleischige 48–50, geringe ganzer 48 bis 50, Kälber: jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwerts 42–47, sonstige vollfleischige oder ausgewasene 38–39, fleischige 38–39, geringe ganzer 35–37, Färsen (Kalbinnen): vollfleischige ausgewasene höchsten Schlachtwerts 40–46, II. Kälber: beste Mast- und Saugkälber 70–84, mittlere Mast- und Saugkälber 70–81, geringe Kälber 45–55, III. Schafe: Mastlamm und jüngere Mastlamm, Widdermast 60–65, Stallmast 60–68, mittlere Mastlamm, ältere Mastlamm 55–60, gut ganzer Schafe 36–44, fleischige Schafvieh 45–54, geringe ganzer Schafvieh 33–38, IV. Schweine: Ferkelwäge über 800 Pfund Lebendgewicht 56, vollfleischige Schweine von zirka 200–300 Pfund Lebendgewicht 56–58, vollfleischige Schweine von zirka 180–200 Pfund Lebendgewicht 54–56, fleischige Schweine von zirka 120 bis 160 Pfund Lebendgewicht 52–54, Saugen 50–52.

Notkundgebung der deutschen Mineralwasser-Industrie

Die führenden Verbände der deutschen Mineralwasser-Industrie hatten sich am Mittwoch im Plenarsitzungsaal des Reichswirtschaftsrats zu einer Notkundgebung zusammengefunden, zu der sich zahlreiche Vertreter der Behörden, der politischen Parteien sowie der Tagespresse eingefunden hatten.

Im Mittelpunkt der Kundgebung stand das Referat des Syndikats des Reichsverbandes deutscher Mineralbrunnen, Dr. Paul Meuser (Köln), der an Hand umfangreichen statistischen Materials nachzuweisen versuchte, dass die Mineralwasser-Steuer, das schon einmal in den Jahren 1919 und 1923 in ähnlicher Form in Kraft gewesen sei, dem Reich nicht den errechneten Steuerbetrag von 40 Millionen Mark einbringe. Nach den bisher vorliegenden Feststellungen würden die einkommenden Steuereinnahmen noch nicht die Erhebungs- und Verwaltungskosten decken. Auf der anderen Seite müsse das Reich für die Arbeiter und Angestellten, die infolge des Eintritts des Absatzrückganges entlassen werden müssten, erhebliche Mittel an Erwerbslosenunterstützungen aufbringen. Auch könne der Minderbemittelte sich keine Brunnenkuren mehr leisten, da die Heilquellen, obwohl sie als Kränkenkassen zum Vorzugspreise geliefert würden, erheblich teurer würden.

Nach einer erregten Diskussion, in der Frau Mühsam-Werther als Vertreterin der Hausfrauenvereine sprach, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der es unter anderem heisst:

„Getrieben von der äussersten Not, erheben die hier versammelten Verbände der gesamten deutschen Mineralwasser-Industrie und der mit ihr verbundenen Erwerbszweige einmütig Protest gegen das Fortbestehen des Mineralwassersteuers. Wie die Fachkreise voraussetzen und die bisherigen amtlichen Ziffern ausweisen, bringt die Mineralwassersteuer dem Reich keinen Nutzen.“ Sie erfordert im Gegenteil erhebliche Zubussen seitens des Staates durch den katastrophalen Absatzrückgang der alkoholischen Getränke und den hierdurch bedingten Anfall an Einkommen-, Gewerbe-, Umsatz- und Lohnsteuer, sowie durch Erhebungs- und Verwaltungskosten. Hinzu kommen noch die Aufwendungen für die vielen tausende Erwerbslosen aus den Reihen der durch das Gesetz in Not geratenen Kreise. Das Gesetz ist in höchstem Masse unwirtschaftlich, es trifft hauptsächlich die werktätige Bevölkerung, die Jugend und die minderbemittelten Kranken. Deshalb ist die schleunigste Zurücknahme des Gesetzes eine der wichtigsten und vordringlichsten sozialen Massnahmen!“

Mundharmonika-Konzert bei Karstadt

Nach den literarisch-musikalischen Teenschmittungen — ein Mundharmonikakonzert! Propaganda für die Unrechtlosigkeit am Hermannplatz, dessen Presseabteilung in Erfüllung dieser Aufgabe um immer neue, originelle Ideen nicht verlegen ist... 30 Herren, Aktive des Mundharmonika-Orchesters Stern (Berlin) stellen und zu zeigen, dass ein gut eingespieltes Orchester auch konzertfähig ist. Es klingt anders als beim Sinfoniekonzert, beim Kammermusikabend — bewundernd bleibt die nuancen-

reiche Tonbildungsartigkeit der Mundharmonika, die übrigens für Konzertzwecke jeder Spieler in zehn-, zwölffacher Auflage in ständiger Bereitschaft haben muss...

Von Eckner nach Königswusterhausen

Unsere Wanderung führt uns abseits vom Sonntagstrübel auf einsamen Wegen meist durch schönen, hochschattigen Kiefernwald. Von einem der Staldberge führt man möglichst frühzeitig nach Erkner. Den Ort selbst berühren wir nicht, gehen vielmehr rechts der Bahn auf der Chaussee nach Neu-Zittau.

Auf dem Wege dorthin geniessen wir rechts und links die schönsten Ausblicke über die breiten, vom dunklen Wald begrenzten Wiesen des Spreetales und auf die im Westen sich klar vom Himmel abhebenden Höhen der Müggel- und Gosener Berge. Nach einer Stunde ist Neu-Zittau erreicht, ein grosses Dorf und eine beliebte Sommerfrische. Am Ende der Dorfstrasse folgen wir dem links abbiegenden Fahrweg bis Burig, um uns dann scharf rechts zum Friedersdorfer Weg zu wenden, der dauernd durch schönsten Hochwald führt. Nach etwa 3/4 Stunden macht er eine scharfe Biegung nach links. Wir verlassen ihn und steigen auf der nächsten Schneise rechts hinauf zum 83 Meter hohen Staldberg, von dessen Höhe wir einen prächtigen Blick über das weite Waldmeer bis Königswusterhausen geniessen. Dann wieder geraden Weges hinab zur Chaussee Neu-Zittau-Friedersdorf. Auf dieser in südlicher Richtung weitergehend, überschreiten wir den Spreekanal. Gleich hinter der Brücke zweigt rechts das Kabower Gestell ab, das wir bis zu einer grossen Wegekreuzung verfolgen (35 Minuten). Hier folgen wir dem halbrechts abweigenden, nach Ukeil führenden Weg, bis wir nach einer kleinen Viertelstunde die am gleichnamigen See gelegene bühner Siedlung erreichen.

Von hier aus können wir nun zwei Wege einschlagen. Der eine, der kürzere, führt auf dem Westufer des Sees entlang in fast südlicher Richtung nach Zeinsdorf, von wo man mit der Zweigbahn nach Königswusterhausen fährt, um hier auf den Vorort der Görliitzer Bahn überzugehen. Der zweite Weg, bei dem man das Fahrgeld für die Zweigbahn spart, ist 1 1/2 Stunden weiter. Er führt zunächst am Westufer des Ukeisees entlang und durch den geringer werdenden Wald (nach 25 Minuten Wegweiser Niederlehne), macht einen Abstecher auf den Schulmangenberg und erreicht nach gut zwei Stunden über Neue Mühle Königswusterhausen. Wer von der Görliitzer Bahn zur Stadtbahn übergehen will, steigt in Niederschöneweide um. Gezeit: 4 1/2 bzw. 6 Stunden. M. S.

„Plaza“

Das zweite Oktoberprogramm der „Plaza“ bringt mit dem Gastspiel des Universalkünstlers Sylvester Schaffer eine Attraktion von ausserordentlicher Bedeutung. Schaffers Können auf allen Gebieten der Artistik ist schon lange bekannt. Dieser eigenartige Artist zeigt, dass er ebenso gut die hohe Schule reitet, wie er Geige spielt oder als Jongleur sich betätigt. In seiner Vielseitigkeit ist er ein ebenso sicherer Kunstschütze wie ein kraftstrotzender Athlet. Im Verein mit seiner amnuntigen Assistentin Lili Krüger führt er einen grossen Teil des Abends. Aber auch die anderen Darbietungen der „Plaza“ sind vorzüglich. Es seien genannt: der beste Perche-Akt der internationalen Variété-Bühnen Hans Reetz und Partner sowie Emil Glass in seinen einzigartigen humoristischen Imitationen. Die vier Romas bringen einen Musik-Akt und das Trio Charley-Williams-Bono eine Clowns-